

Nr. 92 **Bekanntmachung der Entschlieung des Schiffssicherheitsausschusses MSC.472(101), „Änderungen der Überarbeiteten Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln (Entschlieung MSC81(70)) in der jeweils geltenden Fassung“, in deutscher Sprache**

Hamburg, den 07. April 2021  
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit die Entschlieung des Schiffssicherheitsausschusses MSC.472(101), „Änderungen der Überarbeiteten Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln (Entschlieung MSC81(70)) in der jeweils geltenden Fassung“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft  
Post-Logistik  
Telekommunikation  
– Dienststelle Schiffssicherheit –  
i. A.  
K. Krüger

**Entschlieung MSC.472(101)  
(angenommen am 14. Juni 2019)**

**Änderungen der Überarbeiteten Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln (Entschlieung MSC.81(70)) in der jeweils geltenden Fassung)**

DER SCHIFFSSICHERHEITSAUSSCHUSS,

GESTÜTZT AUF Artikel 28 Buchstabe b des Übereinkommens über die internationale Seeschiffahrts-Organisation betreffend die Aufgaben des Ausschusses,

AUCH GESTÜTZT DARAUF, dass die Versammlung bei der Annahme von Entschlieung A.689(17) „Prüfung von Rettungsmitteln“ den Ausschuss ermächtigt hatte, die sich in der Anlage befindende Empfehlung über die Prüfung von Rettungsmitteln regelmäßig auf Änderungs- und Ergänzungsbedarf hin zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen dieser Empfehlung zu beschließen,

FERNER GESTÜTZT DARAUF, dass der Ausschuss seit der Annahme der Entschlieung A.689(17) die sich in ihrer Anlage befindende Empfehlung mit den Entschlieungen MSC.54(66) und MSC.81(70) sowie den Rundschreiben MSC/Circ.596, MSC/Circ.615 und MSC/Circ.809 geändert hat,

IN ANERKENNUNG der Notwendigkeit, die Verweise in der *Überarbeiteten Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln (Entschlieung MSC.81(70))* auf einem aktuellen Stand zu halten,

- 1 BESCHLIESST die *Änderungen der Überarbeiteten Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln (Entschlieung 81(70))*, die in der Anlage dieser Entschlieung wiedergegeben sind;

- 2 FORDERT Vertragsregierungen des SOLAS-Übereinkommens AUF, die oben genannten Änderungen allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

**Anlage**

**Änderungen der Überarbeiteten Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln (Entschlieung MSC.81(70)) in der jeweils geltenden Fassung)**

**Teil 1 – Prüfung der Prototypen von Rettungsmitteln**

**8 Aussetz- und Einbootungsvorrichtungen**

**8.1 Prüfung von Davits und Aussetzvorrichtungen**

Der fünfte Satz von Absatz 8.1.1 wird mit Folgendem ersetzt:

„Bei Freifall-Rettungsbooten sollen die Aussetzvorrichtungen zum Zuwasserlassen eines Freifallbootes mit Bootläufern, mit Ausnahme von Winden, einer statischen Prüflast ausgesetzt werden, die der 2,2-fachen zulässigen Höchstbelastung entspricht, wenn sich das Boot vollständig in der Außenbordposition befindet.“

\*\*\*

(VkBl. 2021 S. 437)